

Obst im Havelland

Naturschutz

Obstgehölze - Vielfalt ist prägend für den Naturschutz



Gehölze in der Feldflur, sowohl Einzelbäume als auch Hecken, sind ein wichtiger Teil dörflicher und ländlicher Lebensräume. Obstbaumalleen und auch Einzelbäume haben einen hohen Wert für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Obstgehölze bereichern die Feldflur und Ortsrandbereiche und prägen das Landschaftsbild. Mit zunehmendem Alter der Bäume erhöht sich ihre ökologische Wertigkeit. Von Obstbäumen beschattete Feldwege sind bei sommerlicher Hitze beliebte Rad- und Wanderwege und steigern den Erholungswert einer Landschaft.

Ästhetische und kulturhistorische Funktion der Gehölze

- Gliederung und Belebung der Landschaft und der Ortsrandbereiche, insbesondere während der Obstblüte
- Kennzeichnung von Grenzlinien
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Zeugnisse der Natur- und Kulturschichte

Nutzfunktion der Gehölze

- Eigenversorgung mit Obst und Lohnmost
- Produktion von Wildobst
- Vertrieb von Obst und daraus hergestellten Produkten
- Schattenspender
- Holzverwertung.

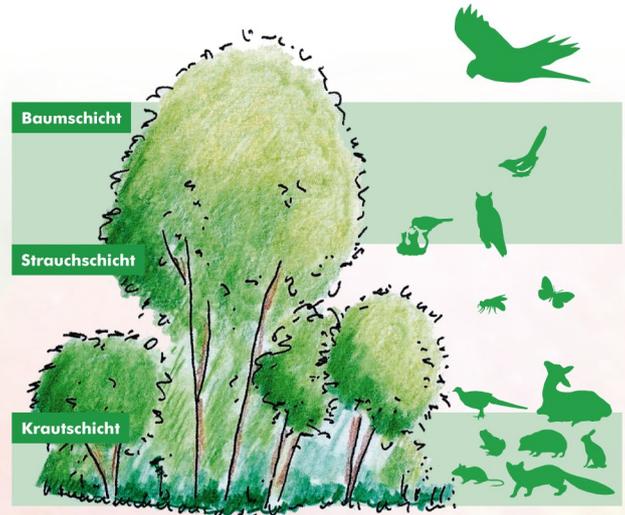
Ökologische Funktion

- Erhalt der Arten- und Sortenvielfalt durch vielfältige Strukturen
- Genpool für nicht mehr „produktive“ Obstarten
- Biotopverbund in der Feldflur
- wertvolles Rückzugs- und Brutgebiet für freilebende Tierarten und wildwachsende Pflanzen
- Schutz vor Wind- und Wassererosion
- Bienenweide



Nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) sind verschiedene Biotope geschützt und werden als gefährdet eingestuft. Genutzte (Alt-) Obstbestände und aufgelassene (Alt-) Obstbestände gehören demnach zu den gefährdeten und nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotoptypen. ⁽¹⁾

Lebensraum Hecke



Was sind die Gefährdungen?

Heutzutage sind Gehölze und Obstgehölze und die sie begleitenden Lebensräume durch vielerlei Faktoren gefährdet:

- Flächenversiegelung
- Großflächenwirtschaft, auf der Gehölze als störend empfunden werden
- Wurzelgefährdung, Veränderung der Lebensraumfunktion durch Versiegelung
- Streusalze und Schadstoffbelastung, insbesondere an Straßen
- Versauerung der Böden
- Unsachgemäßer Rückschnitt der Gehölze und Hecken
- „Säuberung“ der die Gehölze umgebenden Flächen, so dass die Strukturen mit denen die Gehölze in Symbiose leben verloren gehen
- Zunahme der Zierpflanzungen ohne Nutzen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt

Was ist zu tun?

- Kontinuierliches Nachpflanzen von abgängigen Obstalleebeständen an Wirtschafts- und Wanderwegen
- Neupflanzungen von Feldhecken mit vielfältigen Wildobstgehölzen
- Pflege der Obstalleen und Verjüngung der Hecken
- Pflanzung von Einzelgehölzen als Wegemarkierung und Trittsteinbiotop
- Öffentlichkeitsarbeit über Hecken und Obstalleen
- Schulgärten erneuern und mit unterschiedlichen Wildgehölzen bestücken
- Wildobsterlebnispfad mit Informationstafeln entwickeln

Hecken mit Wildobstgehölzen

Hecken aus Wildobstgehölzen sind nicht nur im Frühjahr zur Blütezeit von Schlehe und Hundsrose eine Augenweide, vor allem sind sie auch das ganze Jahr über besonders wertvoll für einheimische Tiere. Die Kornelkirsche gilt als Pollen- und Nektarspender für Insekten; Fruchtrose, Schlehe und Sanddorn werden als Nistgehölz genutzt. Viele Vogelarten profitieren auch von den Früchten. Auf Grund der vielfältigen Nahrungsbeziehungen, Lebensräume und Brutplätze von Wildtieren in Baum-, Strauch- und Krautschicht der Hecken sind Wildobstgehölze sehr wertvoll für den Erhalt der Artenvielfalt und den Biotopverbund in der Feldflur. ⁽²⁾

Früchte regionaler Wildobststräucher als Nahrungsquelle ⁽³⁾

Wildobst	Für Vogelarten	Für Säugetiere
Vogelbeere	63	31
Schwarter Holunder	62	8
Wacholder	43	18
Waldhimbere	39	20
Wildbirne	24	29
Schlehe	20	18
Wildapfel	19	35



Schlehenfrüchte

(1) Maaß, C. (2005): Dorfökologie in der Dorferneuerung; Fachbeiträge des Landesumweltamtes Hef Nr. 97; Potsdam

(2) Zeitlhofer, A. (2002): Die obstbauliche Nutzung von Wildgehölzen, Diplomarbeit, Im Internet auf der Seite (29.12.2010): www.garteninfos.de/wildobst/Dipl1.html

(3) Naturschutzbund Deutschland: heimische Sträucher, Merkblatt Nr. 91/1-028